



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des Sportunterrichts werden in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 Unterrichtsvorhaben aus dem Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durchgeführt. Diese können bis zu einem Halbjahr der jeweiligen Jahrgangsstufe umfassen.

Für den Schwimmunterricht nutzen wir das Schwimmbad *Oktopus* (Zeithstr. 110). Hierbei steht uns kein Schulbus zur Verfügung. Der Weg zum Schwimmbad wird daher mit den Schülerinnen und Schülern sowohl begangen als auch mit dem öffentlichen Bus befahren, wobei auf die entsprechenden Gefahrenstellen hingewiesen wird. Anschließend dürfen die Schülerinnen und Schüler den Weg selbständig zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Bus zurücklegen; hierbei besteht Versicherungsschutz. Für die Nutzung des öffentlichen Busses ist ein Schülerticket oder das Lösen eines Einzelfahrscheins erforderlich. Bei Randstunden beginnt und endet der Unterricht vor dem Schwimmbad. Im Schwimmbad steht jeder Lerngruppe meist nur eine Bahn im Schwimmerbecken zur Verfügung. In der Jahrgangsstufe 5 steht neben der Freude der Kinder, sich im Wasser bewegen zu können, sicherlich die Verbesserung des Wassergefühls zur Erlangung von mehr Sicherheit beim Schwimmen im Vordergrund.

Die **allgemeine Schwimmfähigkeit** (25m ohne Unterbrechung im Schwimmerbecken schwimmen können) ist zwingende **Voraussetzung** für eine Teilnahme am Unterricht. Ist diese noch nicht gegeben, muss sie privat nachgeholt und der unterrichtenden Sportlehrkraft bis zum Ende des Schuljahres demonstriert werden.

Für ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler ist die **regelmäßige und aktive Teilnahme** am Schwimmunterricht **verpflichtend**. Die dabei erbrachte Leistung ist Teil der Sportnote und damit **versetzungsrelevant**. Unentschuldig nicht erbrachte Leistungen werden mit der Note ungenügend bewertet. Eine grundsätzliche Befreiung vom Schwimmunterricht ist nur mit ärztlichem Attest möglich. Bei berechtigten Zweifeln kann die Schule eine amtsärztliche Untersuchung anordnen. Sollte Ihr Kind einmal aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen können, so dokumentieren Sie dies bitte für die Sportlehrkraft im Lernbegleiter. Ebenso bitten wir Sie, Schülerinnen, die ihre Periode haben, nur dann eine Entschuldigung zu schreiben, wenn Ihnen dies aufgrund besonderer Beschwerden nötig erscheint.

Da das Tragen von Straßenbekleidung im Schwimmbad nicht gestattet ist, sind sportlich inaktive Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet, kurze Sportbekleidung mitzubringen. Falls diese vergessen wird, muss die Schülerin bzw. der Schüler den Rückweg zur Schule selbstständig bestreiten und am Unterricht einer Parallelklasse teilnehmen. Für den Schwimmunterricht benötigen die Schülerinnen und Schüler entsprechende Schwimmsachen. Neben einem Badeanzug bzw. einer Badehose sollten möglichst zwei Handtücher mitgenommen werden (eins für die Schwimmhalle und eins zum abschließenden Abtrocknen). Schwimmbrillen sind ausdrücklich erlaubt. Taucherbrillen hingegen, die die Nase bedecken, behindern das Ausatmen ins Wasser und sollten daher nicht mitgenommen werden. Für die Schülerinnen und Schüler mit längeren Haaren empfiehlt es sich -eventuell in Absprache mit Mitschülerinnen bzw. Mitschülern- eigene Haartrockner mitzunehmen, damit die Kinder nach dem Schwimmen schneller fertig werden. Für die Schränke werden 1€-Münzen benötigt. Während der Wintermonate wäre für den Rückweg sicher auch eine Mütze von Vorteil.

Bei eventuell auftretenden Fragen oder Problemen steht Ihnen die unterrichtende Fachlehrkraft gerne zur Verfügung. Die jeweilige E-Mail Adresse finden Sie auf unserer Homepage.

Ihre Fachschaft Sport